

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 18. Düsseldorf, Sonnabend, den 3. April 1841.

(Nr. 285.) Bücher-Debits-Erlaubniß.

Nachbenannte außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften sind auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 zum Debit innerhalb der königlichen Lande verstattet worden.

- 1) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit nach Quellen bearbeitet, von Adam Walthar Strobel, Professor am Gymnasium in Straßburg, 1te und 2te Lieferung. Straßburg. Verlag von Schmidt und Grucker. 1840.
- 2) Joh. Hadloubes Gedichte. Im Auftrage der Zürcherischen Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, herausgegeben von ihrem Mitgliede Ludwig Ettmüller. Zürich bei Meyer und Zeller. 1841.
- 3) Alpina. Schweizerisches Jahrbuch für schöne Literatur. Herausgegeben von A. Hartmann, F. Krutter und G. Schatter. Erster Jahrgang 1841. Solothurn. Verlag von Zent und Gasmann.
- 4) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von F. Eichelberg. Professor der Naturgeschichte etc. in Zürich. Zweiter Theil, Pflanzenkunde. Zürich bei Meyer und Zeller 1840.
- 5) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Achter Jahrgang. 1840. Juli, August, September. Solothurn. In Commission bei Zent und Gasmann. 1840.
- 6) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. Drittes Heft. Solothurn. Verlag von Zent und Gasmann.

Coblenz, den 4. März 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

A. A. Schleiniß.

(Nr. 286.) Für wahlfähig erklärter Predigtamts-Candidat.

Nachdem der Predigtamts-Candidat Wilhelm Klingens von Aachen in Beziehung auf seine Militär-Dienstpflicht die erforderlichen Zeugnisse eingereicht hat, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß derselbe nach vorhergegangener Prüfung pro ministerio vom 8—10. des v. M. für wahlfähig erklärt worden ist.

Coblenz, den 9. März 1841.

Königl. Rheinisches Consistorium.

(Nr. 287.) Den Remonte-Ankauf pro 1841 betr.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vier bis einschließlich sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte wieder angelegt worden, und zwar:

den 29. April in Bochum,
den 30. " " Recklinghausen,
den 1. Mai " Essen,
den 3. " " Rheinberg,
den 4. " " Xanten,
den 6. " " Dülmen.

Die erkaufte Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt; und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippenseher ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden wird.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeltlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mengel. v. Schlemüller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 288.) Abzuhaltende Pferdemärkte zu Essen, Rheinberg und Xanten betr. I. S. IV. Nr. 1396.

Um auch denjenigen Eigenthümer deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen, Rheinberg und Xanten angeordneten, Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Ankaufs-Geschäfte durch die betreffende Kommission, an den bezeichneten drei Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemarkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 17. März 1841.

(Nr. 289.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte betr. I. S. II. Nr. 4105.

Des Königs Majestät haben zur Herstellung der durch einen Blitzstrahl zerstörten Kirche und des Thurms in Walbert, Regierungsbezirk Arnsberg, eine Collecte in den evangelischen Kirchen und Familien der westlichen Provinzen des Staats mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 14. v. M. Behufs Unterstützung der armen Kirchen-Gemeine bei dem Bau zu bewilligen geruht.

Die Herren Bürgermeister so wie die Herren evangelischen Pfarrer werden daher hiermit aufgefordert, die Abhaltung gedachter Collecte bei den evangelischen Familien resp. in den evangelischen Kirchen den allgemeinen Vorschriften gemäß zu bewirken und für die un-

verzügliche Ablieferung der Erträge an die betreffenden Steuerkassen zur weitem Beförderung durch die Kreis-kasse an unsere Hauptkasse zu sorgen.

Düsseldorf, den 19. März 1841.

(Nr. 290.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. I. Nr. 3846.

Da der steckbrieflich verfolgte Sträfiling Karl Joseph Walter aus Unrad wieder zur Haft gebracht und wegen Raubes dieser Tage zu 5jähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 30. April 1839 (Amtsblatt 1839 Nr. 24) hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 18. März 1841.

(Nr. 291.) Nachträgliche Anführung eines Zuchthengstes. I. S. I. Nr. 1520.

Am 8. d. M. ist der dem Ackerwirth Wilhelm Döring zu Bienen gehörige Zuchthengst, ein Fuchs mit Schupfsterne und Schnäbe, 5 Jahre alt und 5 Fuß 2½ Zoll groß, von inländischer Race, nachträglich angeführt worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. Januar d. J. (Amtsblatt Stück 7) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 23. März 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 292.) Verpachtung.

Am Freitage, dem 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve

1) der an der Spyeck in der Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen gelegenen Domainen-Hof, enthaltend an Gärten, Ackerländereien und Wiesen, zusammen 44 Morgen 71,06 □ Ruthen Preussischen Maasses, verpachtet bis zum 1. Juli resp. 29. September 1841 an Peter Hütter;

2) die Fährgerichte über den neuen Rhein zu Spyeck, verpachtet bis zum 1. Juli 1841 an den vorgenannten Peter Hütter, vor den dazu committirten Beamten des Haupt-Zoll-Amtes zu Cranenburg und des Rentamtes Cleve zur anderweiten Verpachtung auf 6 feste Jahre öffentlich ausgestellt werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen und der Fährtarif liegen auf dem Königl. Rentamte zu Cleve und dem Königl. Steuer-Amte daselbst zur Einsicht offen.

Cranenburg und Cleve, den 23. März 1841.

Königl. Haupt-Zoll-Amt. Königl. Domainen-Rent-Amt.

(Nr. 293.) Angelandete Leiche.

Die Leiche des Ackerers Andreas Lehnen von Altstrimmig ist in der Mosel gelandet. (Vergl. Bekanntmachung vom 15. c.)

Koblenz, den 19. März 1841.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Diers.

Sicherheits - Polizei.

(Nr. 294.) Zurückgenommener Steckbrief.

Die Dienstmagd Josephine Nerbecks von hier hat sich zur Antretung ihrer dreimo-

natlichen Gefängnißstrafe gestellt, wonach der unter dem 26. Februar c. erlassene Steckbrief erledigt ist. Düsseldorf, den 19. März 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 295.) Diebstahl zu Solingen.

Am 16. d. M. sind aus einem Laden zu Solingen: 1) ein Stück $\frac{1}{2}$ aschgrauer doppeltköpfer Manquin, 26 Ellen haltend; 2) ein Stück schwarzbraun gestreifter dito, 43 Ellen haltend, und 3) ein Stück $\frac{1}{2}$ schwarzbraun baumwollener Buckskin 25 bis 30 Ellen haltend, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde sofort davon zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 20. März 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingen der.

(Nr. 296.) Diebstahl zu Barmen.

Am 14. d. Mts. ist zu Barmen die unten verzeichnete Wäsche gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung der gestohlenen Wäsche oder zur Entdeckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 24. März 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingen der.

Verzeichniß der gestohlenen Wäsche.

1) ein roth und weiß carrirter Bettüberzug; 2) sechs dito Kissenüberzüge; 3) neun Handtücher von Gebild, $1\frac{1}{2}$ Elle lang und etwa $\frac{3}{4}$ Elle breit; 4) drei kleine Mädchen-Hemden, wovon zwei mit Streifen am Halse; 5) vier weiße baumwollene Nachtsfrauenmützen; 6) zwei weiß geblünte Frauenmützen; 7) zwei weiße Frauenhalstücher; 8) fünf oder sechs bunte baumwollene Halstücher; 9) ein auseinander geschnittener Bettüberzug von grauem Canevas; 10) zwei bunte Kindermützen; 11) zwei weiß leinene Kindertücher; 12) zwei weiße baumwollene Vorhänge mit Franzen; 13) vier weiß geblünte kleine Fenster Vorhänge; 14) zwei dito nicht geblümt; und 15) Brustklappen für Kinder.

Personal-Chronik.

(Nr. 297.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Johann Wilhelm v. Randenborgh hat sich zu Emmerich im Kreise Rees niedergelassen.

(Nr. 298.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Theodor Kemmling, hat sich zu Silverath im Kreise Grevenbroich niedergelassen.

(Nr. 299.) Der evangelische Pfarrer Friedrich Künzel, bisher zu Gartrop, ist zum vierten Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Elberfeld berufen und als solcher von uns bestätigt worden.

(Hierbei eine Beilage, die Ausschreibung der direkten Steuern pro 1841. u. f. w. enthaltend.)